

Im Namen der nationalen Sicherheit : Sicherheitsbedenken und Migrationspolitik in Grossbritannien während des frühen 20. Jahrhunderts

Autor(en): **Reinecke, Christiane**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire**

Band (Jahr): **16 (2009)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-99799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Im Namen der nationalen Sicherheit

Sicherheitsbedenken und Migrationspolitik in Grossbritannien während des frühen 20. Jahrhunderts

Christiane Reinecke

Der «Grosse Krieg», wie der Erste Weltkrieg in Grossbritannien oftmals genannt wird, griff in zuvor ungekanntem Mass auf die britische Gesellschaft über und liess kaum einen Lebensbereich unberührt. Dem Freund-oder-Feind-Schema, das dabei die öffentliche Wahrnehmung strukturierte, fielen in besonderer Weise ausländische Migrantinnen und Migranten zum Opfer. Bereits im Vorfeld des Kriegs hatte die dominierende nationalistische Logik des «für oder gegen uns» sicherheitspolitische Ängste genährt, die sich gegen nichtbritische Untertanen als mögliche Spione und «Feinde im Innern» richteten. Im Zuge dieser Sorge um die nationale Sicherheit veränderte sich der Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen nachhaltig. Der britische Staat griff zunehmend in Wanderungsprozesse ein.

Dass der Ruf nach mehr Sicherheit unter Umständen eine verschärfte Kontrolle ausländischer Bürgerinnen und Bürger und überhaupt ein «Mehr» an staatlichen Interventionen nach sich zieht, erscheint aus heutiger Sicht evident. Doch während die Debatten um elektronisch gespeicherte Fingerabdrücke, Netzhaut-Scans und die biometrische Datenerfassung als höchst aktuelle Probleme erscheinen,¹ ist die Überkreuzung von Sicherheitsbedenken und migrationspolitischen Massnahmen schwerlich eine Erfindung des 21. Jahrhunderts. Die Frage, wie sicherheitspolitische Logiken in unterschiedlichen historischen und nationalstaatlichen Kontexten den Umgang mit ausländischen Migrantinnen und Migranten beeinflussten, ist in der Literatur allerdings bis dato nur unzureichend behandelt worden. Dabei eröffnet eine Analyse, die sich am Leitbegriff der «Sicherheit» orientiert, neue und wichtige Perspektiven auf das sich wandelnde Verhältnis von Staat und Migration im 20. Jahrhundert.²

Die Zeit vom späten 19. Jahrhundert bis hin zu den 1920er-Jahren gilt gemeinhin als eine Phase, in der sich im nordatlantischen Raum der staatliche Umgang mit Wanderungsprozessen entscheidend veränderte.³ Die meisten Länder – unter ihnen Grossbritannien – entwickelten in dieser Zeit Mechanismen, um Zuwanderungsprozesse zu kontrollieren und um bestimmten Gruppen den Zugang zu verwehren.⁴ Diese Entwicklung stellte ebenso eine Begleiterscheinung der

vermehrt ethnisch-exklusiven Orientierung des nationalstaatlichen Denkens dar wie eine Reaktion auf die nativistischen Forderungen der Arbeiterbewegung. Auch prägten sozialplanerische Ambitionen und die Eigendynamik des sich ausdifferenzierenden modernen Verwaltungsapparats den veränderten Umgang mit Migrantinnen und Migranten entscheidend.⁵

Die Ausrichtung des Regierungshandelns sowie der gesellschaftlichen Politikerwartung am Wertbegriff der «Sicherheit» spielte in diesem Zusammenhang in zweierlei Hinsicht eine Rolle: erstens mit Blick auf die sozialpolitische oder «gouvernementale» Dimension des Sicherheitsdenkens, indem die vermehrte Intervention in Migrationsprozesse auf die sich herausbildenden wohlfahrtsstaatlichen Strukturen reagierte.⁶ Im Gegensatz zu anderen einschränkenden oder disziplinierenden Machtmechanismen suchte die «gouvernementale» Regierung im Sinn Foucaults Techniken zu entwickeln, um die eigene Bevölkerung zu fördern und vor möglichen Risiken zu schützen, sowie die sie betreffenden ökonomischen, demografischen und sozialen Prozesse zu regulieren und zu optimieren.⁷ Der auf die Optimierung der Lebensbedingungen hinarbeitende Wohlfahrtsstaat, das Sozialwesen, die nationale Ökonomie – sie alle können als Mittel einer gouvernementalen Regierung gelten, die ab dem 18. Jahrhundert den modernen Staat zu prägen begann. Während sich dabei seit dem späten 19. Jahrhundert die Verantwortung für soziale Fürsorgeleistungen und Sicherungssysteme von der kommunalen auf die staatliche Ebene verlagerte, erschienen die (möglichen wie tatsächlichen) Kosten, die ausländische Staatsangehörige dem Gemeinwesen verursachten, als ein gewichtiges Argument, das ihrer Einreise oder ihrem Aufenthalt entgegenstand.

Davon abgesehen wurde zweitens im frühen 20. Jahrhundert die Sorge um die militärische Sicherheit des Staates zu einem gewichtigen Argument, das einen veränderten Umgang mit ausländischen Migranten rechtfertigen half. Indem bestimmte Ausländergruppen zu einer Gefährdung für die öffentliche Sicherheit stilisiert wurden, rückte die klassische Schutzfunktion des Staates in den Blickpunkt und die vermehrte Kontrolle ausländischer Staatsangehöriger erschien als notwendiges Instrument der (militärischen) Gefahrenabwehr. Überhaupt wuchs in dieser Zeit das Vermögen des Staates, das eigene Herrschaftsgebiet zu durchdringen und politische Entscheidungen jedweder Art zu implementieren; die «infrastrukturelle Macht» des Staates im Sinn Michael Manns nahm zu.⁸ Mit diesen letztgenannten Zusammenhängen befasst sich die folgende Analyse. Sie setzt die wachsenden Spionageängste der britischen Öffentlichkeit in Bezug zu deren veränderten Umgang mit ausländischen Staatsangehörigen und untersucht, mit welchen konkreten administrativen Mitteln und Infrastrukturen die britischen Autoritäten im Kontext des Ersten Weltkriegs ausländische Personen in ihrer Mobilität zu erfassen und zu überwachen suchten.

Im Vergleich zu anderen Staaten begann Grossbritannien vergleichsweise spät, einreisewillige Migrantinnen und Migranten an den Grenzen oder innerhalb des Landes zu kontrollieren.⁹ Allerdings hatte die seit den 1880er-Jahren verstärkte Zuwanderung russischer und polnischer Juden dazu geführt, dass die britische Öffentlichkeit das eigene Land zunehmend als ein Zielland von Migration wahrnahm – und der Ruf nach Restriktionen lauter wurde. Infolgedessen erliess das britische Parlament 1905 ein Gesetz, das die Einreise einzuschränken erlaubte.¹⁰ Der sogenannte *Aliens Act* gab in den folgenden Jahren den Rahmen für eine Migrationspolitik vor, deren vornehmliches Ziel es war, sozial unerwünschte (kriminelle, erkrankte, bedürftige) Einreisewillige an den Häfen abzuwehren. Der Zuzug ausländischer Migrantinnen und Migranten hatte in Grossbritannien seit dem späten 19. Jahrhundert primär als eine soziale Belastung gegolten. Im Vorfeld des Kriegs mehrten sich hingegen die Stimmen, die hinter den im Land ansässigen Frauen und Männer ausländischer Herkunft eine schwerwiegende militärische Bedrohung vermuteten.

Feinde im Innern: Spionageängste und ihre Folgen im Vorfeld des Kriegs

Er wolle alles in seiner Macht stehende tun, erklärte Lord Charles Beresford im Oktober 1914, um die Menschen in diesem Land aufzurütteln und auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die von ausländischen feindlichen Spionen ausgehe – und er gedenke nicht zu warten, bis eine Katastrophe den Mangel an diesbezüglichen Vorkehrungen ans Licht bringe.¹¹ Beresford, früherer Flottenkommandant in der Royal Navy und für die Konservativen langjähriges Mitglied im Parlament, war eine einflussreiche Figur in der britischen Öffentlichkeit – und bei weitem nicht der einzige, der in den Angehörigen der gegnerischen Mächte eine Gefahr wähte. Die Furcht vor deutschen Spionen beherrschte seit der Jahrhundertwende die britische Vorstellungskraft. Sie stand in engem Zusammenhang mit einem ohnehin angespannten deutsch-britischen Verhältnis, denn angesichts der deutschen kolonialen Ambitionen und einer expansiven Flottenpolitik, die im maritimen Rüstungswettbewerb beider Länder mündete, wuchs seit dem späten 19. Jahrhundert die germanophobe Stimmung im Land.¹²

Bereits 1903 erschien der viel gelesene Spionageroman *The Riddle of the Sands*, in dem der Verfasser Erskine Childers zwei ehrliche britische Segler die ostfriesischen Inseln erkunden und die deutschen Pläne für eine Invasion Grossbritanniens aufdecken liess.¹³ Als Drahtzieher der feindseligen Operationen figurierte bei Childers noch ein Engländer, der als Spion im Dienste der Deutschen einen Angriff der Flotte plante. Verbreiteter war in den folgenden Jahren jedoch

ein ganz anderes Szenario: die Vorstellung, dass in Grossbritannien ansässige (in der Regel männliche) Deutsche unter den Augen der britischen Autoritäten eine Invasion der deutschen Armee vorbereiteten. Die millionenfach verkauften Spionageerzählungen des Autors William Le Queux mit ihren vielsagenden Titeln *Spies of the Kaiser*, *Plotting the Downfall of England*, *The Invasion of 1910* oder William Woods *The Enemy in our Midst* prägten dieses vielfach kopierte Erzählmuster.¹⁴ Der Spionageroman entwickelte sich in diesen Jahren zu einem eigenen Genre. Beherrscht von einem ungebrochenen Patriotismus deckten aufrechte Engländer die Überfallpläne deutscher Migranten auf, die sich seit Jahren in England befanden und unter dem Deckmantel ihrer Tätigkeit als Finanziers, Kellner oder Hausbedienstete militärische Geheimnisse ausspionierten und eine Invasion vorbereiteten. Nicht selten kooperierten sie dabei mit anderen Ausländern, die sich gleichfalls in Grossbritannien aufhielten.¹⁵

Die Deutschen zählten dabei seinerzeit zu der grössten Zuwanderergruppe in Grossbritannien. Bei der Volkszählung im Jahr 1911 bildeten sie mit 53'324 in England und Wales registrierten Personen die zweitgrösste Gruppe nach den russischen und polnischen Zugewanderten, und zu Kriegsbruch umfassten sie etwa 57'000 Personen.¹⁶ Viele von ihnen waren als Kellner und Hausbedienstete, als Kaufleute, Musiker, Fleischer oder Bäcker tätig, und ihr tatsächliches soziales Profil deckte sich insofern weitgehend mit den in den Erzählungen dargestellten Romanfiguren. Ähnlich wie schon bei Childers gehörte es zur Agenda der Spionageromane, der britischen Regierung vorzuwerfen, dass sie hinsichtlich der von Deutschen in England ausgehenden Sicherheitsrisiken untätig blieb. In ihren Vorworten oder mittels ihrer Plots kritisierten die Autoren oftmals die – in ihren Augen – laxen Zuwanderungspolitik. Demnach handelte die britische Regierung nicht nur militärisch fahrlässig, sondern ihre zurückhaltende Politik gegenüber Zuwanderern und die bestehende Ausländergesetzgebung – der *Aliens Act* von 1905 – galten als zentrale Voraussetzungen für ein uneingeschränktes Kommen und Wirken der deutschen Agenten im Land.¹⁷ Neben germanophoben Ressentiments prägte daher eine restriktive migrationspolitische Agenda das beliebte Genre des Invasions- und Spionageromans.¹⁸

Den fiktiven Szenarien massen Teile der britischen Öffentlichkeit ebenso wie Mitglieder der Ministerialbürokratie einen hohen Realitätsgehalt zu. In Grossbritannien war seit dem Burenkrieg die Furcht vor einer Gefährdung der globalen britischen Vormachtsstellung gewachsen. Sie fand ihren Ausdruck unter anderem in einer regen Debatte um die mangelnde «nationale Effizienz» der britischen Armee, Wirtschaft und Politik.¹⁹ Vor dem Hintergrund derartiger Zweifel an der Stärke des Militärs und den Kompetenzen der Regierung gewann das Szenario einer deutschen Invasion, die sich die Schwächen der britischen Gesellschaft zunutze machte, an Überzeugungskraft. Durch die gängigen Invasionserzählungen

angestachelt, begannen Privatpersonen hinter jedem fotografierenden Ausländer einen Agenten zu vermuten und frönten in Leserbriefen an die Autoren selbst, die Zeitungen oder die Polizei einer Enthüllungsmanie, die sich in der Aufdeckung von Komplotten gegen den britischen Staat erging.²⁰ In politischen und militärischen Kreisen wiederum nahm man derartige Befürchtungen ernst, obschon sich de facto für eine rege Spionagetätigkeit kaum Anhaltspunkte fanden.²¹ Die Schilderungen von Le Queux wurden auf ihre Plausibilität hin überprüft, Spionageromane zu geheimdienstlichen Ausbildungszwecken empfohlen, und der MO 5 – eine militärische Einheit zur Spionageabwehr und der Vorgänger des MI 5 – nutzte die fiktiven Szenarien als Orientierungshilfe bei der Spionageabwehr.²²

Zudem stellte die Einrichtung des *Committee of Imperial Defense* (CID), das als ein interministeriales Gremium die Verteidigungsmassnahmen im Fall eines Kriegs vorbereitete, eine Antwort auf die wachsende Sorge um die nationale Sicherheit dar. Lange vor 1914 wurde in den Reihen des Komitees debattiert, wie man im Fall eines Kriegs mit den Ausländern im Land umgehen sollte. Das Komitee wurde 1909 gegründet und richtete im Juli 1910 ein eigenes Unterkomitee ein, das sich – zunächst unter dem Vorsitz von Winston Churchill, später unter dem Reginald McKennas – mit der Frage der *enemy aliens* und der *friendly aliens* befasste.²³ Mitglieder des Kriegs- und des Innenministeriums debattierten dort rege die in einem Kriegsfall zu ergreifenden Massnahmen und bereiteten jene Verordnungen und Erlasse vor, die nach dem 4. August 1914 die britische Politik weitgehend bestimmen sollten: die verschärften Zugangsbedingungen, die Designation «verbotener Gebiete», die Einführung einer Meldepflicht oder die – zunächst umstrittene – Internierung «feindlicher Ausländer».

Es blieb jedoch nicht bei der Formulierung solcher Pläne. Das Komitee veranlasste zudem konkrete sicherheitspolitische Massnahmen. So wurden 1910 die Polizeistationen in den verschiedenen Distrikten angewiesen, informell ein Register der dort ansässigen ausländischen Staatsangehörigen anzufertigen. Die Beamten sollten jährlich Angaben zu deren Namen, Nationalität und persönlicher Lebenssituation machen und wurden zudem aufgefordert, über jedweden Umstand zu berichten, der Anlass zu einem Spionageverdacht geben könnte.²⁴ Zwar betraf diese Erfassung nicht alle Distrikte – in London etwa, wo ein Grossteil der Migrantinnen und Migranten ansässig war, unterblieb sie – und das durch das Kriegsministerium verwaltete Register war keineswegs vollständig. Gleichwohl umfasste die Datensammlung im Juli 1913 rund 28'830 Namen.²⁵ Zudem wurde intern die Einführung einer offiziellen Meldepflicht für Ausländer diskutiert, doch blieb es, unter anderem wegen des zu erwartenden Widerstands aus dem liberalen Lager, bis zum Kriegsausbruch bei der inoffiziellen Datenerfassung.

Die misstrauische Haltung der Ministerialbürokratie gegenüber den in Grossbritannien lebenden, und vor allem den deutschen, Ausländern traf im August

1914 auf die nachdrückliche Unterstützung einer nationalistisch gestimmten Öffentlichkeit, die sich vehement gegen die Angehörigen der gegnerischen Staaten im eigenen Land wandte und deren Internierung oder Abschiebung forderte. Zwar war auch in Grossbritannien die Kriegsbegeisterung keineswegs ungebrochen, doch erfüllte das zentrale Feindbild «des Deutschen» eine integrierende, die verschiedenen Schichten einende Funktion. Der britische Historiker Panikos Panayi hat in diesem Zusammenhang zeigen können, wie vor allem die Medien und das rechtskonservative Lager mit ihrer aggressiven germanophoben Rhetorik die Öffentlichkeit anstachelten.²⁶ Seine Forschungsergebnisse werden bestätigt durch eine Studie von Stefan Manz, der sich mit der Entstehung und Desintegration der «deutsch-ethnischen Kolonie» in Glasgow während des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts auseinandergesetzt und dabei die 1914 einsetzende Dynamik von Germanophobie, Spionagefieber und Internierungspolitik analysiert hat.²⁷ Ausgehend vom schottischen Beispiel kommt Manz dort zu dem Schluss, es habe sich bei den rigiden Massnahmen gegen die «feindlichen Ausländer» um die «Überreaktion einer fieberhaft überdrehten Heimatfrontgesellschaft» gehandelt.²⁸

Vom Ausbau des Staates in Zeiten des Kriegs

Im Jahr 1914 brachten der Ausbruch des Kriegs und das verbreitete Bewusstsein, in einem «nationalen Ausnahmezustand» zu leben, einschneidende politische Veränderungen mit sich. Dazu gehörte eine zuvor unerreichte Ausweitung des britischen Staatsapparats. Die Bürokratie wuchs, die Staatsausgaben stiegen, und die britischen politischen und ministerialen Autoritäten besaßen im Vergleich zur Vorkriegszeit in verschiedenen Politikbereichen erweiterte Kompetenzen. Im Bereich der Migrationskontrolle deutete ein stetig wachsender Beamtenstab auf die vermehrte staatliche Aktivität hin. Binnen zweier Jahre verdoppelte sich die Zahl der Beamten, die mit der Zuwanderungskontrolle betraut waren. Während noch im Oktober 1915 fünf leitende und 54 ihnen unterstellte Migrationsbeamte in den Häfen stationiert waren, erhöhte sich deren Zahl im Lauf des Kriegs. Im Juni 1917 umfasste das Personal, das für die Einwanderungskontrolle zuständig war, bereits 147 Personen.²⁹ Zudem wurde die Erfassung und Identifizierung ausländischer Staatsangehöriger ausgebaut und die frühere Ausländergesetzgebung, die im *Aliens Act* von 1905 formuliert worden war, durch eine neue ersetzt.

Den britischen Autoritäten war daran gelegen, im Kriegsfall weitgehende Handlungsfreiheit gegenüber ausländischen Staatsangehörigen zu besitzen, und der Gesetzesentwurf, den die Mitglieder des *Committee of Imperial Defence* in den

Vorkriegsjahren erarbeitet hatten, sah genau das vor.³⁰ Ihr Entwurf wurde dem Parlament noch am 5. August 1914 vorgelegt und dort direkt verabschiedet.³¹ Ergänzend zum *Defence of the Realm Act* (DORA) erweiterte der *Aliens Restriction Act* (ARA) die Macht der britischen Exekutive beträchtlich.³² Anders als vor dem Krieg wurde die Politik gegenüber Ausländern und Ausländerinnen nun nicht mehr über Gesetze sondern über Erlasse implementiert, die vom Parlament nicht mehr im Einzelnen diskutiert wurden. Das bedeutete eine deutliche Ausdehnung der staatlichen Interventionsmöglichkeiten auf Kosten des Parlaments, stiess bei den Abgeordneten jedoch kaum auf Widerstand. Lediglich ein Parlamentarier fragte nach, ob das vorgelegte Gesetz angesichts der aussergewöhnlichen Macht, die es einem einzelnen Minister zugestand, denn auch vorsah, von welcher Dauer diese Kompetenzen sein sollten. Demgegenüber verwies Innenminister Reginald McKenna auf den akuten «Zustand nationaler Gefahr oder schwerer Notlage», der die erweiterte Macht der Regierung rechtfertigte – und auf den sie zugleich beschränkt bleiben sollte.³³ Das stimmte nicht ganz. De facto behielt die britische Exekutive den Grossteil der ihr 1914 gewährten Ausnahmekompetenzen bis weit über das Kriegsende hinaus.

Die im Rahmen des *Aliens Restriction Act* implementierte Politik wirkte sich ebenso auf das britische Grenzregime aus wie auf die Situation der ausländischen Migrantinnen und Migranten innerhalb des Landes. Vor dem Krieg war nur ein kleiner Teil der ankommenden Passagiere in den britischen Häfen kontrolliert worden, die Ankommenden benötigten keine Pässe und blieben innerhalb des Landes weitgehend unbehelligt – sieht man davon ab, dass sie infolge einer gerichtlichen Verurteilung ausgewiesen werden konnten. Nach 1914 konnten die Zuwanderungsbeamten hingegen sämtliche ankommenden Schiffe kontrollieren und jede einreisende oder abfahrende Person überprüfen und festhalten.³⁴ Niemand durfte ohne Erlaubnis der Beamten an Land. Sofern «feindliche Ausländer» nicht eine ministeriale Sondererlaubnis besaßen, durften sie das Land nicht betreten.³⁵ Und falls eine Person ohne Erlaubnis oder in Umgehung der Grenzkontrollen einzureisen suchte, konnte sie festgenommen und inhaftiert werden. Mittlerweile war es zudem möglich, dass ein Ausländer ohne ein Gerichtsurteil im Zuge eines rein administrativen Verfahrens ausgewiesen wurde. Ausländischen Passagieren war es nicht erlaubt an Land zu kommen, wenn sie Waffen bei sich trugen, während es innerhalb des Landes den *enemy aliens* (also den Angehörigen der gegnerischen Staaten) verboten war, explosive Materialien oder Feuerwaffen zu tragen, ebenso wenig wie sie sich im Besitz eines Telefons, eines Fotoapparats, Autos, Motorrads, Motorboots, einer Yacht oder eines Flugzeug befinden durften.³⁶ Bestimmte Häfen galten aus militärischen Gründen als verboten; die Ein- und Ausreise war dort nicht erlaubt. Zudem mussten Einreisewillige nach einer Anordnung vom April 1915 einen gültigen Pass bei sich tragen.³⁷ Aus-

ländische Staatsangehörige durften sich in militärisch sensiblen, «verbotenen» Gebieten nicht ohne besondere Erlaubnis aufhalten.³⁸ Ihre Versammlungsfreiheit war begrenzt. Deutschsprachige Publikationen wurden untersagt. Namensänderungen bedurften einer Genehmigung. Der Besitz feindlicher Ausländer konnte konfisziert werden, und *alien enemies* durften in England weder Handel noch Bankgeschäfte betreiben.³⁹

Wie bereits vor Ausbruch des Kriegs beherrschte die Angst vor feindlicher Spionage die Politik. Feindliche Ausländer und Ausländerinnen durften daher generell nicht in Küstennähe, sprich weniger als 10 Meilen von der Küste entfernt, wohnen.⁴⁰ Sie konnten sich ohne einen polizeilichen Passierschein nicht weiter als 5 Meilen von ihrem Wohnort entfernen, wobei die Passierscheine selbst in der Regel nicht länger als 24 Stunden gültig waren.⁴¹ Für sie galt darüber hinaus ab Mitte Mai 1915 eine nächtliche Ausgangssperre: sämtlichen männlichen feindlichen Ausländern war es verboten, sich zwischen neun Uhr abends und sechs Uhr morgens unerlaubt von ihrem Wohnort zu entfernen.⁴² Die Regelung war eine Reaktion auf verbreitete Ängste vor nächtlichen Luftangriffen oder Zeppelinattacken. Deutsche und österreichische Migranten und Migrantinnen würden, befürchtete man, solche Übergriffe vom Boden aus heimlich vorbereiten und unterstützen.

Abgesehen davon, dass der Zuzug und Aufenthalt ausländischer Staatsangehöriger strenger reglementiert wurde, war die britische Bürokratie bestrebt, das Wissen um die Zusammensetzung und den konkreten Aufenthaltsort der ausländischen Bevölkerung zu verbessern und die Identifizierung individueller Personen zu erleichtern. Legitimiert durch den «totalen Krieg» und zusätzlich motiviert durch den Ausbau staatlicher Wohlfahrtsleistungen wurde nach 1914 der britische «Information State» deutlich erweitert.⁴³ Ein ganzes Set von Praktiken diente dem Zweck, die Identität der eigenen wie der fremden Staatsangehörigen für Verwaltung und Polizei «lesbar» werden zu lassen.⁴⁴ Pässe wurden obligatorisch, eine allgemeine Meldepflicht wurde eingeführt und die *registration certificates* – die Meldenachweise – fungierten wie ein Personalausweis.⁴⁵

In den Reihen des britischen *General Register Office* war bereits vor dem Krieg überlegt worden, eine allgemeine Meldepflicht einzuführen und die Bevölkerung mit persönlichen Meldekarten auszustatten.⁴⁶ Nun, im Kontext der Debatten um eine bedrohte nationale Sicherheit, wurde es möglich, diese Pläne zu verwirklichen. Die Mitarbeiter der englischen Bürokratie verfolgten hierbei eine eigene Agenda. Sie setzten in der Ausnahmesituation des Kriegs administrative Veränderungen durch, die noch zu Friedenszeiten auf Widerstände vor allem von liberaler Seite gestossen wären. Für diese Entwicklung ist die Haltung des damaligen Untersekretärs im Innenministerium, Sir Edward Troup, charakteristisch, der noch mit

Blick auf den *Aliens Act* von 1905 erklärt hatte, das Gesetz sei aus administrativer Sicht «eines der schlimmsten, das jemals verabschiedet wurde», zumal es die Tore für «unerwünschte Fremde» weit geöffnet halte.⁴⁷ Laut Troup brauchte es hingegen den Ausbruch des Kriegs, um ein effektives Gesetz zu etablieren. Erst jetzt, erklärte er, habe das Innenministerium ein «wirksames Instrument besessen, um die Einwanderung zu beschränken».⁴⁸

Abgesehen von der inoffiziellen Registrierung potenziell gefährlicher Ausländer hatte es in Grossbritannien vor 1914 keine polizeiliche Meldepflicht gegeben. Ebenso wenig gab es eine Passpflicht. Lediglich die im Zehn-Jahres-Rhythmus durchgeführten Volkszählungen hatten Informationen über die Bevölkerungsentwicklung geliefert. Sie wurden ergänzt durch die im *General Register Office* zusammengeführten standesamtlichen Geburts- und Sterbedaten. Demgegenüber wurde direkt nach Kriegsausbruch damit begonnen, die persönlichen Daten ausländischer Bürgerinnen und Bürger systematisch zu erfassen. Noch Mitte August 1914 erging an alle *enemy aliens* die Aufforderung, sich bei der Polizei registrieren zu lassen, und vor den Polizeistationen bildeten sich lange Schlangen, in denen die aufgrund ihrer Staatsangehörigkeit als «feindlich» eingestuft aufwarteten, dass ihre persönlichen Daten, ihre Nationalität und Adresse erfasst wurden.⁴⁹ Bis Ende August 1914 waren bereits 50'633 Deutsche und 16'141 Österreicherinnen und Österreicher bei den lokalen Polizeistationen registriert.⁵⁰ Im Februar 1916 wurde die Meldepflicht dann auf alle in Grossbritannien befindlichen Ausländerinnen und Ausländer ausgedehnt.⁵¹ Ergänzend hatten die Besitzer von Hotels und Pensionen Listen zu führen, in denen sie sämtliche Gäste verzeichneten, die älter als 14 Jahre waren. Sie waren zudem verpflichtet, die Ankunft ausländischer Gäste binnen 24 Stunden der Polizei mitzuteilen.⁵² Schliesslich beherbergte das Innenministerium einen «Verkehrsindex», der die Ankunfts- und Einschiffungsnachweise sämtlicher Häfen verzeichnete.⁵³ Dazu gesellte sich im Sommer 1915 noch das *National Register*, das sowohl die Daten der britischen Untertanen wie der als «freundlich» oder «neutral» eingestuft Ausländer erfasste.

Damit waren während des Kriegs sowohl die eigenen als auch die fremden Staatsangehörigen meldepflichtig und mussten ein *registration certificate* besitzen.⁵⁴ Für britische Untertanen wurden diese Vorschriften allerdings nach 1918 abgeschafft, während sie für Nichtbritinnen und -Briten bestehen blieben.⁵⁵ Dabei waren es vor allem sicherheitspolitische Argumente, mit denen nach dem Krieg die Fortführung der Melde- und Ausweispflicht für Ausländer begründet wurde.⁵⁶ Zwar waren in den 1920er-Jahren keineswegs alle Behörden von der Sinnhaftigkeit der Melde-Vorschriften überzeugt, doch unterstrichen insbesondere die Londoner Polizei und die Beamten des MI 5 den Wert der gesammelten Informationen für die Kontrolle der ausländischen Bürger.⁵⁷ So liess der Generaldirektor des MI 5, Vernon Kell, erklären, dass seine Organisation auf die Informationen aus dem

Melderegister nicht verzichten könne. Ausländische Staatsangehörige, die ein Sicherheitsrisiko darstellten, müssten jederzeit lokalisierbar sein, und es dürfe im Fall eines Notstands keine Zeit damit verschwendet werden, die Erfassung und Lokalisierung der Bevölkerung neu zu organisieren.⁵⁸

Viele, jedoch keineswegs alle der 1914 ergriffenen Massnahmen zur Erfassung, Kontrolle und Beschränkung der Mobilität ausländischer Migranten wurden nach Kriegsende beibehalten. Allerdings blieb die Internierung ziviler Ausländer auf die Zeit des Kriegs beschränkt. Wie die meisten kriegführenden Staaten in Europa internierte auch die britische Regierung wehrfähige Männer aus den gegnerischen Nationen in Lager, anstatt sie auszuweisen oder auf freiem Fuss zu lassen.⁵⁹ Im Lauf des Kriegs wurden von den 70'000–75'000 «feindlichen Ausländern» in Grossbritannien rund 32'000 Männer im wehrfähigen Alter interniert, während etwa 20'000, zumeist Frauen, Kinder und ältere Männer, repatriiert wurden.⁶⁰ Dass Nichtkombattanten in Lager gebracht wurden, führt dabei vor Augen, wie sehr die damalige Kriegsführung einen «totalen» Charakter annahm: die kriegführende Gesellschaft wurde umfassend mobilisiert, und militärische Logiken und Zielsetzungen griffen auf vormals zivile Bereiche über.⁶¹

In Grossbritannien befand sich der Grossteil der Zivilinsassen in den Lagern Knockaloe und Douglas auf der Isle of Man oder war in Stobs in Schottland beziehungsweise in einigen kleineren Lagern in London untergebracht.⁶² Die Internierungen beschränkten sich im Übrigen nicht auf die britischen Inseln: auch in anderen Teilen des Empires, wie in Australien oder Kanada, wurden Zivilisten interniert.⁶³ Die Gefangenen trafen in den britischen Lagern vergleichsweise gute Bedingungen an und wurden von den Wachmannschaften meistens rücksichtsvoll behandelt. Anders als die militärischen Gefangenen konnten die Zivilinternierten rechtlich nicht zu Arbeitseinsätzen herangezogen werden. Geschah es doch, war das eine Ausnahme.⁶⁴ Dennoch bedeutete die lange währende Internierung offensichtlich eine besondere Härte. Die Betroffenen verbrachten bis zu vier Jahren hinter Stacheldraht, ohne nennenswerte Aufgaben und ohne zu wissen, wie lange ihre Internierung noch andauern würde. Zwar entwickelte sich, wie vielfach beschrieben, bald ein eigener Lageralltag und die Insassen betrieben Sport, musizierten oder nahmen an Lese- und Debattierzirkeln teil.⁶⁵ Doch ungeachtet der viel beschworenen Solidarität der Lagergesellschaft griffen die «Stacheldrahtkrankheit», Niedergeschlagenheit und Apathie infolge der andauernden Gefangennahme um sich.⁶⁶

Hinzu kam, dass trotz der strikten Internierungspolitik das Misstrauen der britischen Bevölkerung gegenüber den in Grossbritannien lebenden Deutschen bestehen blieb. Es richtete sich nun gegen jene Ausländer und Ausländerinnen, die von den Internierungen ausgenommen worden waren und sich noch im Land aufhielten.⁶⁷ Gruppierungen wie die *British Empire League*, die Presse und die

Politiker des rechten Flügels fuhren fort, ihre Theorien von einem Netz deutscher Spione zu verbreiten, das hinter den Kulissen heimlich in das britische Wirtschafts- und Politikgeschehen eingriff und es verdeckt lenkte. Charakteristisch für diese Bedenken waren die Mahnungen zu mehr Wachsamkeit gegenüber (auch naturalisierten) Ausländern, die F. E. Eddis 1918 seinem populären Spionageroman *That Goldheim* voranstellte, der den vielsagenden Untertitel *A Spy Story Exposing A Special Danger Resulting From Alien Immigration* trug. Dort hiess es unter anderem: “We hear on all sides of the army of hostile aliens in our midst, and we are told that the danger of its presence has been reduced to a minimum by a knowledge of its dimensions, and by the process of internment. Such an assurance, however, ignores the fact that the number of known aliens is insignificant when compared with that of those unknown.”⁶⁸

Ein derart ungebrochenes Misstrauen gegenüber Ausländerinnen und Ausländern bestimmte den vergleichsweise restriktiven Kurs der britischen Politik während des Kriegs. Davon abgesehen, orientierte sich die Regierung bei ihrer Internierung an jenen Massnahmen, die von den gegnerischen Staaten und namentlich von Deutschland gegenüber den eigenen (britischen) Staatsangehörigen ergriffen wurden.⁶⁹ Es entsprach der kriegsinduzierten nationalistischen Logik des «für oder gegen uns», dass auf deren Umgang mit den eigenen Untertanen je spiegelbildlich reagiert wurde. Dabei entsprach die Internierung ausländischer Zivilisten primär einem militärischen Kalkül: Männer im wehrfähigen Alter waren potenzielle Soldaten, die dem Gegner vorenthalten wurden, indem sie in Lager gebracht wurden. Ihre Internierung sollte sowohl die Rückkehr in die Heimatländer als auch mögliche Spionageakte vor Ort verhindern. Diese Motivation spiegelte sich in den detaillierten Regulierungen des Lageralltags wieder. So spielte in den Erinnerungen der Internierten die Zensur ihrer Post eine prominente Rolle. Die Gefangenen beschwerten sich wiederholt darüber, dass in ihren Briefen bestimmte Passagen gestrichen oder Sendungen konfisziert worden waren. Der deutsche Anarchist Rudolf Rocker (1873–1958) etwa schildert in seinen Erinnerungen, wie er und andere Mitinsassen mehrfach mit den Zensoren aneinander gerieten.⁷⁰ Die Vorsichtsmassnahmen der Lagerleitungen reichten dabei über die Zeit der unmittelbaren Internierung hinaus. Der deutsche Maler Paul Cohen-Portheim etwa berichtet, dass er nach seinem langjährigen Aufenthalt in einem britischen Lager 1918 noch vor Kriegsende nach Holland ausreisen durfte, ihm aber streng verboten wurde, beschriebenes Papier in jeglicher Form mit sich zu führen.⁷¹ Rudolph Rocker wiederum schildert, wie er mehrere Durchsuchungen und Leibesvisitationen über sich ergehen lassen musste, bevor er schliesslich im Rahmen eines Gefangenen austauschs Grossbritannien verlassen durfte.⁷²

Die internierten Ausländer und Ausländerinnen mussten grösstenteils bis zum Ende des Kriegs in den britischen Lagern ausharren. Nach dem Waffenstillstand

setzte dann langsam ihre zwangsweise Repatriierung ein, und nur ein vergleichsweise kleiner Teil verblieb in England. So wurden von den 24'450 «feindlichen Ausländern», die bei Kriegsende noch interniert waren, 84 Prozent repatriiert. Hinsichtlich der übrigen 16 Prozent – meist langjährig Ansässige, die mit einer britischen Frau verheiratet und Väter britischer Kinder waren – empfahl die dafür zuständige parlamentarische Kommission, sie im Land zu belassen.⁷³ Gerade für die «deutsche Kolonie» in Grossbritannien bedeutete der Krieg damit einen zentralen Einschnitt. Abgesehen davon, dass die Migrantinnen strikte Internierungs- und Kontrollmassnahmen über sich hatten ergehen lassen müssen, führten die umfassenden Repatriierungen dazu, dass die deutsche Gemeinschaft sich entscheidend und dauerhaft verkleinerte. Darüber hinaus hatte sich infolge des Kriegs das britische Migrationsregime nachhaltig verändert.

Fazit

In der britischen Öffentlichkeit waren Zweifel an der Leistungskraft der eigenen Armee und Regierung seit dem Burenkrieg weit verbreitet und mit einer wachsenden Sorge um die britische Vormachtsstellung verbunden. Die deutsch-britischen Rivalitäten im Vorfeld des Ersten Weltkriegs mehrten in diesem Kontext noch die Bereitschaft, jenen verbreiteten Spionage- und Invasions Szenarien Glauben zu schenken, denen zufolge die Deutschen im Land eine Invasion der kaiserlichen Armee vorbereiteten. Ausländische Männer und Frauen erschienen im Vorfeld des Kriegs als eine Bedrohung der nationalen Sicherheit, die es einzudämmen galt. In diesem Zusammenhang trat der britische Staat primär in einer militärischen Schutzfunktion auf, doch bediente er sich der Mittel einer modernen Bürokratie, die zur Kontrolle der ausländischen Risikobevölkerung ein umfangreiches Datenwissen akkumulierte und die Identifikation der eigenen wie der fremden Staatsangehörigen mithilfe von Pässen und Ausweisen zu erhöhen suchte. Zum Schutz der kollektiven Sicherheit und im Stile der von Foucault als gouvernementale «Sicherheitsmechanik» beschriebenen Verwaltung möglicher Risiken und Gefahren sollten die nichtbritischen Untertanen in ihren Bewegungsmöglichkeiten eingehegt werden, indem ihre Mobilität kontrolliert, ihnen das Betreten bestimmter Gegenden verboten, ihnen der Zutritt zum staatlichen Territorium ganz untersagt oder sie in Lagern interniert wurden.⁷⁴

Der Erste Weltkrieg fungierte in Grossbritannien als ein Katalysator, der eine Ausweitung der staatlichen Kapazitäten vorantrieb. Während die Exekutive vor 1914 noch eng an die in Gesetzen fixierten Vorgaben gebunden war, erlaubten ihnen die bei Kriegsausbruch erworbenen Ausnahmekompetenzen, unabhängiger von parlamentarischen Kontrollen zu agieren. Infolgedessen installierten die

britischen Autoritäten eine ausdifferenzierte Infrastruktur, um Daten über die ausländische Bevölkerung im Land zu sammeln, um verschärfte Grenzkontrollen durchführen und Ausländer und Ausländerinnen auffinden, ausweisen oder internieren zu können. Sie besaßen ein zentrales Register, konnten zusätzliche Immigrationsbeamte rekrutieren und verfügten über eine verbesserte Form der Identifizierung in- wie ausländischer Staatsangehöriger. Mit Blick auf das eingangs angesprochene Konzept von Michael Mann lässt sich damit festhalten, dass im britischen Fall gerade im Rahmen des Kriegs die «infrastrukturelle Macht» des Staats wuchs.⁷⁵ Diese Entwicklung reichte weit über das Ende des Kriegs hinaus, indem die Vorgaben aus Kriegszeiten mit dem *Aliens Restriction Act* von 1919 und der *Aliens Order* von 1920 beinahe uneingeschränkt in Kraft blieben.

Die wachsenden Interventionen im Bereich der Zuwanderungskontrolle fielen mit einer generellen Ausweitung der staatlichen Aktivitäten während des Kriegs zusammen. In einer Zeit der proklamierten nationalen Notlage intervenierte der britische Staat in verschiedenen Bereichen des sozialen Lebens stärker als je zuvor. Samuel J. Hurwitz hat diese Entwicklung bereits früh mit Blick auf die Kontrolle wirtschaftlicher Prozesse beschrieben.⁷⁶ Und James E. Cronin hat zwar betont, dass das britische Staatswachstum sich nicht als ein linearer Prozess analysieren lasse, zugleich aber auf die Bedeutung des Ersten Weltkriegs verwiesen. 1918, kommentierte Cronin mit Blick auf die britische Staatsexpansion, sei «der begrenzte Staat nur noch eine Erinnerung» gewesen.⁷⁷ In Bezug auf die britische Politik der Migrationskontrolle erscheint diese Beobachtung durchaus zutreffend. Dass der britische Staat ausländische Migranten und Migrantinnen stärker als zuvor kontrollierte, stellte dabei nicht nur eine Reaktion auf den Kriegsausbruch selbst und die nationalistisch induzierte Kriegsbegeisterung dar, sondern war ebenso ein Produkt von xenophob konturierten Bedrohungsszenarien, die bereits vor dem Krieg kursierten. Erst durch die Analyse dieser sicherheitspolitischen Ängste und der Sicherungsmechanismen, mit denen auf sie reagiert wurde, werden die nachhaltigen Veränderungen im Umgang mit Ausländern und Ausländerinnen in Grossbritannien verständlich.

Anmerkungen

- 1 Siehe zu dieser aktuellen Diskussion z. B. Giorgio Agamben, «Körper ohne Worte. Gegen die biopolitische Tätowierung», *Süddeutsche Zeitung*, 10. 1. 2004.
- 2 Siehe allerdings die politikwissenschaftliche Analyse des Verhältnisses von Migrationspolitik und Sicherheitsverständnis nach 1945 bei Christopher Rudolph, «Security and the Political Economy of International Migration», *American Political Science Review* 97 (2003), 603–620. Zum Potenzial des Sicherheitsbegriffs für die politikgeschichtliche Analyse generell vgl. Eckhart Conze, «Sicherheit als Kultur. Überlegungen zu einer «modernen Politikgeschichte» der Bundesrepublik Deutschland», *Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte* 3 (2005), 357–380.

- 3 Aristide R. Zolberg, «Global Movements, Global Walls. Responses to Migration 1885–1925», in Wang Gungwu (Hg.), *Global History and Migrations*, Colorado 1997, 279–307.
- 4 Zur historischen Auseinandersetzung mit dem Feld der Migrationskontrolle siehe u. a. Andreas Fahrmeir, Olivier Faron, Patrick Weil (Hg.), *Migration Control in the North Atlantic World. The Evolution of State Practices in Europe and the United States from the French Revolution to the Inter-War Period*, New York 2003; Anita Böcker (Hg.), *Regulation of Migration. International Experiences*, Amsterdam 1998; Jan Lucassen, Leo Lucassen (Hg.), *Migration, Migration History, History. Old Paradigms and New Perspectives*, Bern 1997; Jochen Oltmer (Hg.), *Migration steuern und verwalten. Deutschland vom späten 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart*, Göttingen 2003. Zur aktuellen politikwissenschaftlichen Sicht vgl. Gallya Lahav, Virginie Guiraudon (Hg.), *Immigration Policy in Europe. The Politics of Control*, *West European Politics* 29 (2006), Special Issue.
- 5 Zu dieser Dynamik vgl. die Studie von Clifford Rosenberg, *Policing Paris. The origins of modern immigration control between the wars*, Ithaca 2006.
- 6 Siehe dazu Michael Bommers, Jost Halfmann, «Einführung. Migration, Nationalstaat, Wohlfahrtsstaat», in Michael Bommers, Jost Halfmann (Hg.), *Migrationen in nationalen Wohlfahrtsstaaten. Theoretische und vergleichende Untersuchungen*, Osnabrück 1998, 9–45. Zu den inklusiven Effekten des (britischen) Wohlfahrtsstaates vgl. hingegen David Feldman, «Migrants, Immigrants and Welfare from the Old Poor Law to the Welfare State», *Transactions of the Royal Historical Society* 13 (2003), 79–104.
- 7 Michel Foucault, *Geschichte der Gouvernementalität I: Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Vorlesung am Collège de France 1977–1978*, hg. von Michel Sennelart, Frankfurt a. M. 2004, hier v. a. 13–51, 87–133. Vgl. hierzu zudem Mitchell Dean, *Governmentality. Power and Rule in Modern Society*, London 1999; Graham Burchell, Colin Gordon, Peter Müller (Hg.), *The Foucault Effect: studies in governmental rationality*, London 1991.
- 8 Michael Mann, «The autonomous power of the state: its origins, mechanisms and results», *Archives Européennes de Sociologie* 25 (1984), 185–213.
- 9 Vgl. dazu v. a. Andreas Fahrmeir, *Citizens and Aliens. Foreigners and the Law in Britain and the German States, 1789–1870*, New York 2000. Zur Geschichte der britischen Einwanderungspolitik siehe ausserdem Lloyd P. Gartner, *The Jewish Immigrant in England, 1870–1914*, London 2001 [1960]; T. W. E. Roch, *The Key in the Lock. A History of Immigration Control in England from 1066 to the Present Day*, London 1969; John A. Garrard, *The English and Immigration 1880–1910*, London 1971; Colin Holmes, *John Bull's Island. Immigration and British Society, 1871–1971*, London 1988; David Feldman, *Englishmen and Jews. Social Relations and Political Culture, 1840–1914*, New Haven 1994; Karen Schönwälder, Imke Sturm-Martin (Hg.), *Die britische Gesellschaft zwischen Offenheit und Abgrenzung. Einwanderung und Integration vom 18. bis zum 20. Jahrhundert*, Berlin 2001.
- 10 Speziell zur Gesetzgebung von 1905 siehe Bernard Gainer, *The Alien Invasion. The Origins of the Aliens Act of 1905*, London 1972.
- 11 National Archives, Kew (im Folgenden NA), HO 45/10756/267450/2, Brief von Charles Beresford an das Public Prosecutions Department, 9. Oktober 1914.
- 12 Zum Nationalismus beider Gesellschaften während des Ersten Weltkriegs siehe Sven Oliver Müller, *Die Nation als Waffe und Vorstellung. Nationalismus in Deutschland und Grossbritannien im Ersten Weltkrieg*, Göttingen 2002.
- 13 Erskine Childers, *The Riddle of the Sands. A Record of Secret Service*, London 1995 [1903].
- 14 William Le Queux, *Spies of the Kaiser. Plotting the Downfall of England*, London 1996 [1909]; William Le Queux, *The Invasion of 1910*, London 1906; William Wood, *The Enemy in Our Midst*, London 1906. Zu den Auswirkungen der Spionageangst auf die damalige Ausländerpolitik vgl. die Einleitung von Nicholas Hiley zu: Le Queux (wie Anm. 14), vii–xxxii; Panikos Panayi, *The Enemy in Our Midst. Germans in Britain during the First World War*, New York 1991, 153–183; David French, «Spy-Fever in Britain, 1900–1915», *Historical Journal* 21 (1978), 355–370.

- 15 Vgl. etwa die Passage bei Le Queux (wie Anm. 14), 94: “We have in England and Scotland more than five thousand fixed agents, men of almost every nationality except German, and in every walk of life, from humble labourers to men and women in good positions, all of whom are collecting information at the order of the German travelling agents [...]”
- 16 Zur Geschichte der deutschen Community in Grossbritannien siehe: Panikos Panayi, *German Immigrants in Britain during the 19th Century, 1815–1914*, Oxford 1995; Panayi (wie Anm. 14).
- 17 Vgl. etwa F. E. Eddis, *That Goldheim. A Spy Story Exposing A Special Danger Resulting From Alien Immigration*, London 1918, Vorwort sowie 45 f.
- 18 Siehe dieses Argument auch bei Susanne Terwey, *Moderner Antisemitismus in Grossbritannien, 1899–1919. Über die Funktion von Vorurteilen sowie Einwanderung und nationale Identität*, Würzburg 2006, 74–83.
- 19 G. R. Searle, *The Quest for National Efficiency. A Study in British Politics and Political Thought, 1899–1914*, Oxford 1971.
- 20 French (wie Anm. 14), 356 f., 365.
- 21 French (wie Anm. 14); Hiley (wie Anm. 14).
- 22 French (wie Anm. 14), 357; Terwey (wie Anm. 18), 84.
- 23 NA, CAB 17/90, 99.
- 24 NA, HO 45/10629/199699/1. In den Anweisungen des Kriegsministeriums an die leitenden Polizeibeamten hiess es typischerweise, man verstehe die Registrierung als eine Form der Spionageabwehr. NA, CAB 17/90, 182 f., Anweisung an die Chief Constables, Oktober 1912.
- 25 NA, CAB 38/25/34.
- 26 Panayi (wie Anm. 14).
- 27 Stefan Manz, *Migranten und Internierte. Deutsche in Glasgow, 1864–1918*, Wiesbaden 2003.
- 28 Manz (wie Anm. 27), 286.
- 29 NA, HO 45/10732/255987, Bericht Haldane Porter, 28. 6. 1917.
- 30 NA, CAB 17/90; NA, CAB 38/25/34. Zum «Standing Sub-Committee of the Committee of Imperial Defence on the Treatment of Aliens in Time of War» vgl. auch Panayi (wie Anm. 14), 38 f.
- 31 Parliamentary Papers (Commons), 1914, Bd. I, Aliens Restriction Act 1914, 121.
- 32 Den Text der ARO vom 9. September 1914 siehe in Arthur Page, *War and Alien Enemies*, 2. Aufl., London 1915, 94–110.
- 33 Parl. Deb. (Commons), 1914, Bd. LXV, 1986–1990, hier 1990.
- 34 Zur veränderten Praxis der Grenzkontrolle vgl. Roch (wie Anm. 9), 79–82.
- 35 Page (wie Anm. 32), 96.
- 36 Vgl. die entsprechende ARO-Passage in Page (wie Anm. 32), 105.
- 37 Diese Passpflicht galt seit November 1915 auch für britische Passagiere.
- 38 Page (wie Anm. 32), 101.
- 39 Panayi (wie Anm. 14), 45–98.
- 40 NA, HO 45/10798/307293/1a.
- 41 Siehe die entsprechende Passage in der ARO bei Page (wie Anm. 32), 103.
- 42 NA, HO 45/10782/278944.
- 43 Edward Higgs beschreibt diese Entwicklung mit Blick auf die Verwaltung statistischer Daten: Edward Higgs, *The Information State in England. The Central Collection of Information on Citizens since 1500*, Basingstoke 2004, 133–167, v. a. 133, 186–201.
- 44 James C. Scott hat die These aufgestellt, dass die «Lesbarkeit» und Standardisierung von Abläufen einen zentralen Aspekt der Etablierung staatlicher Herrschaft darstellte. James C. Scott, *Seeing like a State. How Certain Schemes to Improve the Human Condition Have Failed*, New Haven 1998, 1–8.
- 45 Zur Etablierung eines internationalen Passregimes vgl.: John Torpey, *The Invention of the Passport. Surveillance, Citizenship and the State*, Cambridge 2000; Mark B. Salter, *Rights of Passage. The Passport in International Relations*, London 2003, 77–100.

- 46 Siehe dazu auch Rosemary Elliot, «An Early Experiment in National Identity Cards: The Battle Over Registration in the First World War», *Twentieth Century British History* 17 (2006), 145–176.
- 47 Edward Troup, *The Home Office*, London 1925, 143–45.
- 48 Troup (wie Anm. 47), 143 f.
- 49 «Register! Register!», *Jewish Chronicle*, 14. 8. 1914, 5; Paul Cohen-Portheim, *Time Stood Still. My Internment in England, 1914–1918*, London 1931, 8; Panayi (wie Anm. 14), 48.
- 50 Manz (wie Anm. 27), 263.
- 51 *The Times*, 9. 2. 1916; NA, HO 45/10798/307293/7.
- 52 NA, HO 45/10780/277601/12.
- 53 Roch (wie Anm. 9), 85.
- 54 Zu den Personalausweisen für die britischen Untertanen vgl. Jon Agar, «Modern Horrors: British Identity and Identity Cards», in Jane Caplan, John Torpey (Hg.), *Documenting Individual Identity. The Development of State Practices in the Modern World*, Princeton 2001, 101–120.
- 55 NA, HO 45/10798/307293/19; NA, HO 45/10798/307293/20; NA, HO 45/10798/307293/7, Order in Council, Aliens Restriction (Amendment Order), 27. 1. 1916.
- 56 NA, HO 45/11069/375480, Report of the Aliens Committee, 25. 1. 1918, 7.
- 57 Zu den internen Debatten bezüglich der Meldepflicht für Ausländer siehe NA, MEPO2/7232.
- 58 NA, MEPO2/7232, Schreiben von Kell, 19. 7. 1930.
- 59 Ioannes Spiropoulos, *Ausweisung und Internierung Feindlicher Staatsangehöriger*, Leipzig 1922, 20, 62 ff.
- 60 John C. Bird, *Control of Enemy Alien Civilians in Great Britain, 1914–1918*, New York 1986.
- 61 Zum Begriff des «totalen Kriegs» vgl. z. B. die Erörterung bei Uta Hinz, *Gefangen im Großen Krieg. Kriegsgefangenschaft in Deutschland 1914–1921*, Essen 2006, 22–26. Saunders spricht mit Blick auf die Internierung von Zivilisten während der Weltkriege von der «unprecedented expansion of executive powers in liberal democratic societies». Kay Saunders, «The stranger in our gates». Internment Policies in the United Kingdom and Australia during the Two World Wars, 1914–39», in *Immigrants and Minorities* 22 (2003), 22–43, hier 22, 38.
- 62 NA, HO 45/10760/269116/192.
- 63 Rainer Pöppinghege, *Im Lager unbesiegt. Deutsche, englische und französische Kriegsgefangenen-Zeitungen im Ersten Weltkrieg*, Essen 2006, 60, 117–19. Laut Panayi waren die Briten im Juli 1919 weltweit für 458'392 Internierte verantwortlich. Panikos Panayi, «Prisoners of Britain: German Civilian, Military and Naval Internees during the First World War», in Richard Dove (Hg.), *«Totally Un-English»? Britain's Internment of «Enemy Aliens» in Two World Wars*, Amsterdam 2005, 29–43, hier 30.
- 64 Pöppinghege (wie Anm. 63), 124 f. Zur Beschäftigung von Kriegs- und Zivilgefangenen vgl. ausserdem Panayi (wie Anm. 63), 38 f. Ein Beispiel für die ausnahmsweise Beschäftigung von Zivilgefangenen siehe bei Rudolf Rocker, *The London Years*, Edinburg 2005 [1956], 151.
- 65 Zur Internierung in England vgl. z. B. die Erinnerungen von Rocker (wie Anm. 64), 144–225; Cohen-Portheim (wie Anm. 49).
- 66 Zur Situation im Lager siehe: Pöppinghege (wie Anm. 63), 107–110, 150–159; Manz (wie Anm. 27), 273–282; Panayi (wie Anm. 14); die Beiträge in Dove (wie Anm. 63).
- 67 Im April 1917 hatte sich die ursprünglich 75'000 Personen umfassende «gegnerische Kolonie» auf 23'000 Frauen und Männer reduziert, die sich auf freiem Fuss befanden – ausgenommen ehemals britische Frauen, die ihre fremde Staatsangehörigkeit durch Heirat erlangt hatten. NA, HO 45/10881/338498/2, Circular Memo.
- 68 Eddis (wie Anm. 17). Weitere Dokumente der nach 1914 fortwährenden Spionageängste wären z. B. William Le Queux, *Britain's Deadly Peril. Are we Told the Truth?*, London 1915;

- Sidney Theodore Felstead, *German Spies at Bay. Being an Actual Record of the German Espionage in Great Britain during the years 1914–1919, compiled from Official Sources*, London 1920.
- 69 Zur deutschen Internierungspolitik vgl. Christoph Jahr, «Zivilisten als Kriegsgefangene. Die Internierung von «Feindstaaten-Ausländern» in Deutschland während des Ersten Weltkrieges am Beispiel des «Engländerlagers» Ruhleben», in Rüdiger Overmanns (Hg.), *In der Hand des Feindes. Kriegsgefangenschaft von der Antike bis zum Zweiten Weltkrieg*, Köln 1999, 297–321.
- 70 Vgl. die diesbezüglichen Berichte in NA, HO 45/100944/257142. Siehe dazu auch Rucker (wie Anm. 64), 144–146, 185; Panayi (wie Anm. 14), 223–229.
- 71 Cohen-Portheim (wie Anm. 49), 206.
- 72 Rucker (wie Anm. 64), 218 f.
- 73 Zu diesen Angaben und zur Arbeit dieser Kommission siehe Parl. Pap. (Commons), 1919, Bd. X. Report of Aliens Repatriation Committee, 125–128.
- 74 Zum Begriff der «Sicherheit», der «Sicherheitsmechanik» und des «Sicherheitsdispositivs» siehe Foucault (wie Anm. 7), Bd. I, 39–44, 73–79, 87–103; Bd. II, 99–105.
- 75 Mann (wie Anm. 8).
- 76 Samuel J. Hurwitz, *State Intervention in Great Britain. A Study of Economic Control and Social Response, 1914–1919*, New York 1949.
- 77 James E. Cronin, *War, State and Society in Twentieth-Century Britain*, London 1991, 65–92, hier 72.

Résumé

Au nom de la sécurité nationale. Considérations sécuritaires et politique migratoire en Grande-Bretagne dans la première partie du 20e siècle

La première guerre mondiale a modifié les rapports de la société britannique dans une mesure encore inconnue jusqu'alors. Les immigrants étrangers et immigrées étrangères ont, en particulier, été les victimes du schéma Ami/Ennemi, qui prévalait traditionnellement dans la compréhension du conflit. La logique à dominance nationaliste du «pour ou contre nous» s'est rapprochée des peurs sécuritaires à l'égard des sujets non britanniques, considérés comme des «ennemis de l'intérieur» potentiels. Les hommes et les femmes étrangers apparurent en tant que menace militaire qu'il fallait contrer. Les rapports avec les ressortissants étrangers furent durablement modifiés par cet enjeu de sécurité nationale. La guerre a ainsi joué un rôle de catalyseur d'un sentiment poussant à un élargissement significatif de l'intervention et du pouvoir de l'Etat. La contribution étudie les différents sorts réservés aux immigré-e-s dans ce contexte, et explore par quels moyens l'Etat anglais a cherché à contrôler, interner et exclure les étrangers au nom de la sécurité nationale.

(Traduction: Frédéric Joye-Cagnard)